

Gegen die fleischlosen Wochen

Autor(en): **Goumoëns**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen die fleischlosen Wochen.

„Gegen die fleischlosen Tage“ hieß unser Aufruf vom Januar, worin wir an die Einsicht der besser situierten Konsumenten appellierten. Der Zweck war, das uns noch zur Verfügung stehende geringe Angebot an inländischem Schlachtvieh ohne weitere behördliche Eingriffe auch denen, die in bescheidenem Maße auf Fleischkonsum angewiesen sind, zur Verfügung stellen zu können zu annehmbaren Preisen.

Der erwünschte Erfolg unseres Aufrufes trat leider noch nicht in vollem Maße ein. Viele Konsumenten weiter Kreise lassen es noch an der nötigen Einsicht fehlen, wiewohl die steigenden Preise beweisen, daß viel zu wenig Ware da ist.

Die infolgedessen nötig gewordene Einführung fleischloser Tage wird aber auch jetzt nur ein unzulänglicher Nothbehelf sein, wenn nicht endlich Einsicht und gewissenhafte Selbstdisziplin aller Konsumenten diese Maßregel unterstützen durch noch weitergehende Reduktion des Fleischgenusses bei jedem einzelnen.

Wer lediglich dem Buchstaben der Vorschrift nach die 2 fleischlosen Tage beobachtet, um dafür während des Restes der Woche entsprechend mehr Fleisch zu brauchen, handelt verwerflich. Im Gegenteil, auch während der fünf nicht fleischlosen Wochentage soll äußerste Fleischersparnis jedem Bürger eine ernste Pflicht sein. Jedes Nichtinnehalten dieser im dringendsten Interesse des Landes erlassenen Vorschriften und Regeln durch Leute, die glauben, sich so etwas nicht nur finanziell, sondern auch moralisch leisten zu können, ist ein schweres Vergehen an unserm Volk. Eine solche Gewissenlosigkeit würde die Preise bald ebenso hinauftreiben wie in einigen Nachbarländern. Damit wäre dem ärmern Teil der

Konsumenten der Bezug ihres sowieso bescheidenen, aber notwendigen Fleischanteiles verunmöglicht.

Heute, wo wieder in vermehrtem Maße Brot, Mehl, Mais, Reis, Kartoffeln, Dörr Obst und besonders auch Fett und Hülsenfrüchte zur Verfügung stehen, ist es gerade den besser gestellten Konsumenten nicht nur möglich, sondern Pflicht, auf die bequeme Gewohnheit des Viel-Fleisch-Essens zu verzichten im Interesse der Gesamtheit. Wenn Tausende von Schwerarbeitern nur ein bis zweimal wöchentlich ein Stück Fleisch auf dem Tisch haben, so hat der begüterte brutale Egoist kein Recht, ohne Rücksicht auf weniger begüterte Mitbürger dem Fleischgenuß täglich, ja oft noch zweimal zu fröhnen und so die Preise zu treiben. In diesem Sinne appelliert das eidgenössische Ernährungsamt nochmals an die Einsicht und an das Pflichtgefühl jedes einzelnen. Die schweizerische Metzgerschaft und auch das Wirtegewerbe haben den besten Willen gezeigt, unsere Maßnahmen zu unterstützen. Für sie gilt es, Säumige in ihren Reihen weiter energisch aufzuklären, denn neben dem allgemeinen Wohle stehen auch die Interessen dieser beiden Gewerbe auf dem Spiele. Namentlich soll auch der Fremde in unserem Land mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß er sich der Gastfreundschaft, die ihm die Schweiz heute gewährt unter Einschränkungen, die sie ihrem eigenen Volk auferlegt, würdig zu erweisen hat durch gewissenhaftes Innehalten und Befolgen unserer Vorschriften und Anweisungen. Für alle insgesamt heißt es jetzt, wenigstens bis größere Einfuhren fremden Fleisches da sind, praktische Schweizerolidarität zu beweisen, indem der Reiche auf den Ärmern Rücksicht nimmt. Wer allen Belehrungen und Verfü-

gungen zum Trotz nicht einsehen will, daß unser Wahlspruch „Einer für Alle“ und nicht „Alles für Einige“ heißt, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, daß weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die

drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille aller unsere Maßnahmen unterstützt.

Bern, den 12. März 1919.

Eidgenössisches Ernährungsamt:
v. Goumoëns.

Zum Studium.

Den geehrten Vereinsvorständen, Kursleitern, Ärzten und andern möchten wir folgende Bemerkungen ja recht ans Herz legen:

Wohl durch die Grippenepidemie und die daraus resultierende Tätigkeit der Samaritervereine ausgelöst, drängt sich jetzt alles zu Krankenpflegekursen. Ein recht erfreuliches Zeichen, nicht etwa nur, weil die Krankenpflege heimisch wird und bei gewissen Fällen nützlich angewendet werden kann, das ist gewiß anzuerkennen, sondern besonders auch darum, weil dadurch Sinn für Hygiene in die breitesten Schichten des Volkes gelangt.

Doch nicht davon wollten wir eigentlich sprechen, sondern von der Art, in welcher solche Kurse eingeleitet werden. Auf das Drängen mehrerer Mitglieder oder Außenstehender entschließt sich der Kursleiter oder der Präsident, einen solchen Kurs zu veranstalten. Aber ihm ist punkto Ausführung die Sache in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist ja schon lange her, seit er den letzten Kurs arrangiert hat. Nach längerer Beratung wird schließlich erwogen, daß man die nötigen Direktiven vom Zentralvorstand oder vom Roten Kreuz, das ja diese Kurse ins Leben gerufen hat, erhalten könne. Große Erleichterung! und wir erhalten die lakonische Aufforderung, 10 Regulative für Krankenpflegekurse zu senden.

Inzwischen hat man auch einen Arzt ausfindig gemacht, der sich in freundlicher Weise bereitfinden läßt, seine kärglichen Mußestunden für diesen wohlthätigen Zweck zu verwenden.

Er sagt ja und überlegt sich die Sache. Allein auch ihm ist die Geschichte nicht mehr recht gegenwärtig, darum schreibt er an das Rote Kreuz um Zusendung von 3 Stück Regulativen, indem er nicht nur an sich, sondern auch an die leitende Schwester und etwa an den Präsidenten denkt.

Der Kurs fängt denn auch richtig mit 13 Regulativen an und verläuft trotz der Unglückszahl recht nett und behaglich. Alles geht befriedigt heim, mit Ausnahme der Büchlein, die zum Teil im Schulhaus, zum Teil, wenn sie wenigstens bevorzugt sind, im Gasthof zum „Löwen“ liegen bleiben. Erst führen sie dort ein recht behagliches Dasein, und nach einiger Zeit sind sie plötzlich verdunstet. Und genau ein Jahr später macht sich wieder das Bedürfnis nach einem Kurs geltend, und die Geschichte fängt von vorne an. Indessen betrachten sich die Materialverwalter des Samariterbundes und des Roten Kreuzes das schwindende Häuflein der Regulative und berechnen jeuzend die Kosten des Neudruckes, wobei sie das unangenehme Gefühl bekommen, daß in gegenwärtiger Zeit das Drucken ganz bedeutend teurer geworden ist. Sie rechnen auch aus, daß bei vernünftigerer Bestellung und namentlich bei sorgfältigerem Gebrauch eine gewaltige Zahl solcher Regulative hätte erspart bleiben können, die noch für Jahre gereicht hätte.

Daraus ziehen sie den naheliegenden Schluß, es sei den Kursleitenden warm zu empfehlen, erstens, Regulative in bescheidenere